

Vollmacht für Erbschein- und Nachlassangelegenheiten

Vorlage für die Bevollmächtigung eines Geschwisters

Zweck dieser Vorlage

Mit dieser Vollmacht kann ein Geschwister ein anderes Geschwister für klar bezeichnete Handlungen in einem Nachlass- bzw. Erbscheinverfahren bevollmächtigen. Der Umfang wird durch Auswahlfelder begrenzt und kann auf die Vertretung beim Nachlassgericht beschränkt oder um bestimmte außergerichtliche Aufgaben ergänzt werden.

1 Nachlass / Erblasserin oder Erblasser

Vorname und Nachname der verstorbenen Person	Geburtsname (falls relevant)
Geburtsdatum	Sterbedatum
Letzte Anschrift	Sterbeort (optional)
Zuständiges Nachlassgericht	Aktenzeichen / Geschäftszeichen (falls bekannt)

2 Vollmachtgeber/in Geschwister, das die Vollmacht erteilt

Vorname und Nachname	Geburtsname (optional)
Geburtsdatum	Verwandtschaft zur verstorbenen Person
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon (optional)	E-Mail (optional)

Erbenstellung / Erbquote (falls bekannt oder für den Vorgang erforderlich)

Optional; z. B. „Miterbe zu 1/3“.

3 Bevollmächtigtes Geschwister Person, die im festgelegten Umfang vertreten darf

Vorname und Nachname	Geburtsname (optional)
Geburtsdatum	Verwandschaft zur verstorbenen Person
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon (optional)	E-Mail (optional)

4 Umfang der Vollmacht Bitte nur die tatsächlich gewünschten Befugnisse auswählen**A. Vertretung gegenüber dem Nachlassgericht**

- ☐ Schriftverkehr mit dem Nachlassgericht führen sowie gerichtliche Schreiben und Mitteilungen entgegennehmen.
- ☐ Unterlagen, Urkunden und ergänzende Angaben für das Nachlassverfahren einreichen oder nachreichen.
- ☐ Auskünfte zum Verfahrensstand einholen und organisatorische Termine oder Rückfragen mit dem Gericht abstimmen.
- ☐ Erklärungen im Zusammenhang mit einem Erbscheinsantrag abgeben, ergänzen oder genehmigen, soweit eine Vertretung gesetzlich zulässig ist.
- ☐ Bei einem gemeinschaftlichen Erbschein meine Interessen als Miterbe/Miterbin im Verfahren wahrnehmen.
- ☐ Ausfertigungen, beglaubigte Abschriften oder sonstige für mich bestimmte Verfahrensunterlagen entgegennehmen, soweit zulässig.

B. Bereits erfolgte Verfahrenshandlungen

- ☐ Ich genehmige im zulässigen Umfang die Erklärungen, die das bevollmächtigte Geschwister in dieser Nachlasssache bereits in meinem Namen abgegeben hat.

C. Optionale außergerichtliche Vertretung

- ☐ Bei Standesämtern und sonstigen Behörden erforderliche Urkunden oder Auskünfte zum Nachlass anfordern bzw. entgegennehmen.
- ☐ Mit Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten und Notarinnen/Notaren zum Nachlass kommunizieren und Unterlagen weiterleiten oder entgegennehmen.
- ☐ Banken, Versicherungen und sonstige Vertragspartner über den Erbfall informieren und nachlassbezogene Auskünfte anfordern, ohne über Nachlassvermögen zu verfügen.
- ☐ Sonstige ausdrücklich bezeichnete Aufgabe:

5 Abgrenzung und Ausschlüsse Diese Punkte werden nicht automatisch von der Vollmacht umfasst

Wichtige Grenze

Die Vollmacht erfasst nur die oben ausgewählten Aufgaben. Persönlich abzugebende Erklärungen und Rechtsgeschäfte mit besonderen gesetzlichen Formanforderungen werden hierdurch nicht ersetzt.

Eidesstattliche Versicherung: Eine persönlich abzugebende eidesstattliche Versicherung wird nicht auf das bevollmächtigte Geschwister übertragen.

Erbausschlagung oder Anfechtung: Keine Erklärung über Ausschlagung, Anfechtung oder vergleichbare höchstpersönliche bzw. formgebundene Erklärungen.

Verfügung über Nachlassvermögen: Kein Verkauf, keine Übertragung und keine Belastung einzelner Nachlassgegenstände; keine Verfügung über Nachlasskonten.

Grundstücke / Immobilien: Keine Veräußerung, Belastung oder sonstige grundbuchrelevante Verfügung ohne gesonderte, hierfür geeignete Vollmacht.

Erbauseinandersetzung: Kein Abschluss eines Erbauseinandersetzungsvertrags, Verzichts, Vergleichs oder Abfindungsvertrags ohne gesonderte ausdrückliche Bevollmächtigung.

Zusätzliche ausdrückliche Befugnisse (nur falls gewünscht)

Beschreibung

Hinweis: Für bestimmte Geschäfte können zusätzliche Formvorschriften, notarielle Beglaubigung oder eine gesonderte Vollmacht erforderlich sein.

6 Geltungsdauer und Organisation

- ☐ Die Vollmacht gilt ab Unterzeichnung bis zum Abschluss des bezeichneten Erbschein-/Nachlassverfahrens.
- ☐ Die Vollmacht gilt bis zum folgenden Datum:

Enddatum

- ☐ Die Vollmacht gilt bis zu meinem Widerruf.

Untervollmacht

- ☐ Die Erteilung einer Untervollmacht ist nicht gestattet.
- ☐ Eine Untervollmacht ist für folgende Aufgaben gestattet:

7 Unterlagen zur praktischen Verwendung

- ☐ Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Vollmachtgebers liegt bei / kann auf Anforderung vorgelegt werden.
- ☐ Sterbeurkunde bzw. vorhandene Nachlassunterlagen liegen bei / sind bereits beim Gericht vorhanden.
- ☐ Weitere Unterlagen:

8 Erklärung und Unterschriften

Ich erteile die vorstehende Vollmacht freiwillig und in dem von mir ausgewählten Umfang. Mir ist bekannt, dass das Nachlassgericht oder eine andere Stelle im Einzelfall zusätzliche Nachweise, persönliche Erklärungen oder eine besondere Form verlangen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Name in Druckbuchstaben

Kenntnisnahme bevollmächtigtes Geschwister

Praktischer Hinweis

Für die Verwendung gegenüber dem Nachlassgericht empfiehlt es sich, die unterschriebene Vollmacht im Original oder in der vom Gericht verlangten Form bereitzuhalten. Ein Gericht kann für einzelne Verfahrensschritte ein eigenes Formular oder eine persönliche Mitwirkung verlangen.

9 Beiblatt für weitere vollmachtgebende Geschwister nur verwenden, wenn mehrere Geschwister dieselbe Person bevollmächtigen

Weiteres Geschwister 1

Vorname und Nachname	Geburtsdatum	Anschrift
Ort, Datum	Unterschrift	Erbquote (optional)

Weiteres Geschwister 2

Vorname und Nachname	Geburtsdatum	Anschrift
Ort, Datum	Unterschrift	Erbquote (optional)

Weiteres Geschwister 3

Vorname und Nachname	Geburtsdatum	Anschrift
Ort, Datum	Unterschrift	Erbquote (optional)

Hinweis: Diese Vorlage ist als allgemeine Arbeitshilfe konzipiert. Bei streitiger Erbfolge, umfangreichem Vermögen, Immobilien, Auslandsbezug oder abweichenden Interessen der Miterben sollte die Vollmacht individuell rechtlich geprüft werden.